0.1 G	L1
Gestaltung der Straßenrandflächen durch: - Rasensaaten - Entwickeln von Hochstaudenfluren - Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen	

0.2 G/M	M1, M2, M3, L1, L2
Gehölzpflanzungen an Dammböschungen und Einschnittsböschungen sowie abschirmende Pflanzungen	

0.3 G	L1
Bepflanzung des Mittelstreifens mit Gehölzen	

0.4 M	B2 / W2
Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen	

0.6 Ar	
Bauzeitenregelung/ Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan) - Gehölzschnitt erfolgt zum Schutz der Brutvögel (Gebüsch- und Gehölzbrütende Arten) nicht während der Kernbrutzeit zwischen 01. März und 31. August - Baumfällungen (mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen) erfolgen nur in der Zeit vom 01.12 bis 28.02.. - Beseitigung der weiteren Vegetation (Gras- u. Krautschicht) u. der obersten Bodenschicht zum Schutz der Brutvögel der halboffenen Standorte nur in der Zeit vom 1. Sept. bis 28. Feb.. Ist dies nicht möglich, werden alternativ Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt (s. LBP-Maßnahmenblatt) - Im Bereich bereits abgeschobener Oberböden im Baufeld und einer in den Brutzeiten von Kiebitz (Mitte März bis Ende Juli) und Flussregenpfeifer (Ende April bis Ende Juni) und Heidelerche (Ende März bis Ende Mai) ausgesetzten Bautätigkeit länger als 3 Tage sind Vergrämungsmaßnahmen (s. Maßnahmenblatt) durchzuführen, wenn die Bautätigkeit innerhalb der Brutzeit wieder aufgenommen werden soll. - Aussetzen des Gebäuderückbaus (Bau-km 16+650 und 28+900) während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Rauchschwalben, (potenziell) Feldsperling und Hausrotschwanz von Anfang März bis Mitte September. Ausnahmsweise können bei einem unvermeidbaren Baubeginn innerhalb der Brutzeit unter Zustimmung des LLUR alternativ ab Beginn der Brutzeit Maßnahmen zur Vergrämung potenzieller Brutvögel durchgeführt werden (s. Maßnahmenblatt). - Abriß von Gebäuden mit Eignung als Fledermaustagesversteck erfolgt nur in der Zeit vom 01.12. bis 28.02. - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle europäischen Vogelarten und relevante Fledermausarten	

6.6 A	PT1, PT3, T1, T3, B3, W5
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland - Feuchte Uferstaudenfluren - auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes	

6.7 A	PT1, PT3, B1, B2, W1, W2, B3, W5
- Entwicklung von Hochstaudenfluren - Förderung eines hohen Grundwasserstandes - Feuchte Uferstaudenfluren - Pflanzung einer Baumreihe	

6.8 A	PT1, PT3, T1, T3, B1, B2, W1, W2, B3, W5
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland - Förderung eines hohen Grundwasserstandes - Feuchte Uferstaudenfluren - auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Vogelarten des Offenlandes	

7.1 A	PT1, PT3, B1, B2, W1, W2
- Entwicklung von feuchten Staudenfluren - Förderung eines hochen Grundwasserstandes - Entsiegelung eines Wirtschaftsweges	

7.2 A/G/Ar	PT1, M4, T4F
- Wiederanbindung zerschnittener Wege - Pflanzung von Birken-Baumreihen, auch als Leitstruktur für Fledermäuse - auch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für alle heimischen Fledermausarten	

7.3 A	PT1, PT3, B1, B2, W1, W2
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland - Unterlassung weiterer Entwässerungsmaßnahmen - Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur - auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes	

0.8 M	B1, B2, W1, W2
Ausweisung einer Tankverbots-Zone während der Bautätigkeit (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)	

Zeichenerklärung

Maßnahmen

Maßnahmen-Nr.

M Minimierungsmaßnahme — CEF CEF-Maßnahme
A Ausgleichsmaßnahme — FCS FCS-Maßnahme
E Ersatzmaßnahme — Ar Artenschutzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme
Rote Beschriftung = Maßnahme im Sinne des Artenschutzes

- Abgrenzung der Kompensationsfläche
- Entwicklung von Wald
- Entwicklung von Sumpf- bzw. Moorwald
- Entwicklung Waldmantel
- Entwicklung Waldmantel (Gehölzpflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
- Feldgehölzpflanzung
- Feuchtgebüsch / Ufergehölzpflanzung
- Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- Feldhecke
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen: Hochstammpflanzung; Kopfbaumpflanzung; Pflanzung Obst-Hochstamm; Strauchpflanzung; schmalkronige Hochstammpflanzung; dornenreiche Sträucher
- Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Mittelstreifenbepflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum / Waldsaum
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferrandstreifen
- Entwicklung von Magerrasen / Trockenrasen
- Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland
- Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland
- Entwicklung von Ackerbrachen
- Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- AB RRB Absatz- / Regenrückhaltebecken
- naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
- Anlage von Blänken
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen
- Verfüllung von Gräben und Fließgewässern
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landwirtschaft
- Biotopstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
- Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
- Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nisthilfen oder Knickaufwertung für Haselmäuse
- Einzelbaumschutz während der Bautätigkeiten

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt / in Damlage
- Wildleiteinrichtung
- CEF - Maßnahme
- dauerhafte Amphibienleiteinrichtung
- kombinierter Fischotter- /Wildleitzaun
- zusätzliche, temporäre Amphibienleiteinrichtung
- kombinierte Blend- und Kollisionsschutzeinrichtung (Fledermäuse)
- Kollisionsschutzwand (Vögel und/oder Fledermäuse)
- Sicht- / Blendschutzwand
- dauerhafter Kollisionsschutzzaun (Fledermäuse)
- Eingriffsgrenze
- Grenze baubedingter Flächeninanspruchnahme

Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.7

(Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Grundplan hergestellt: 09/2006		terrestrische Nachmessung durch:	
aphos Leipzig AG Prager Straße 17 04103 Leipzig	Koordinatensystem: Gauß-Krüger Aufnahme: 28.04.2006 Feldvergleich: 07/2006 Katasterstand: 18.07.2005	Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH Schwerin Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin, Telefon: 0385/39960, Telefax: 0385/3977127	Koordinatensystem: Gauß-Krüger Aufnahme: 02.08.2007 durch: Dochan / Dettmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
6	Änderung Maßnahme 0.6, 6.6, und 7.3 (Beschreibung), neue Maßnahme 0.8	09/2015	Haas
5	Änderung Maßnahmen 6.6, 6.8 (Größe, Beschreibung)	24.03.15	Haas
4	Änderung Maßnahme 7.2 (Beschreibung), Anpassung Zufahrten	01/2014	Haas / Steinlein
3	Änderung Maßnahme 0.6, 6.6, 6.8 (Beschreibung / Wegfall FCS)	30.08.13	Haas / Steinlein
2	Änderung Maßnahme 6.7, 0.6 (Beschreibung), 6.6 (Beschreibung/CEF/FCS), 6.8 (Beschreibung/FCS)	30.12.11	Pahl / Lechler
1	Anpassung Bestand an neue Kartierungen 2011	30.12.11	Pahl / Lechler

Blattübersicht

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
AN DER UNTERTRAVE 17, 23552 LÜBECK
FON : 0451/79882-0 , FAX : 0451/79882-22
Lübeck, den 06/2009
TGP

TGP_1121	Datum	Name
bearbeitet	06/2009	Steinlein/ Lechler
gezeichnet	06/2009	Pahl
geprüft	06/2009	Gondesen

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Ludwigsluster Chaussee 72 , 19061 Schwerin , Telefon: 0385/39960 , Telefax: 0385/3977127

MERKEL INGENIEUR CONSULT
Bismarckallee 1 , 24105 Kiel , Telefon: 0431/339310 , Telefax: 0431/337269

Schwerin, den 06/2009

	Datum	Zeichen
bearb.	06/2009	Köllmann
gez.	06/2009	Mecklenburg
gepr.	06/2009	Berchtold

Straßenbauverwaltung
Land Schleswig - Holstein

Straße: BAB A 20 — Betr.-km:
Nächster Ort: Hartenholm

Unterlage Nr. 12.2
Blatt Nr. 7
Bau-km

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	06/2009	Hildebrandt

Neubau der BAB A 20
Nord-West-Umfahrung Hamburg

Teil A
A 7 bis B206 westlich Wittenborn

Bau-km: 16+100.000 bis 34+750.531

Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 21+900 - 22+600
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig - Holstein
Niederlassung Lübeck
Projektgruppe A20

gez. Lüth

Lübeck, den 29.06.2009

Festgestellt mit Beschluss
vom 27.04.2017
Az.: 405 - 553.32 - A20 - 01/11
Dieser festgestellte Plan ist Bestandteil des vorbezeichneten Beschlusses. Für die Angabe der Rechtsgrundlagen und deren Fundstellen wird auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen.
Kiel, den 27.04.2017
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein -Planfeststellungsbehörde-
gez. Quirmbach

Planfeststellungsunterlage
vom 29.06.2009

Anlage: 12.2
Blatt: 7
Deckblatt

T:\02_PROJEKTE\1121_A20_LBP_A7_B206\CAD\05_LBP\1000\LBP_Maßnahmen_1-7.dwg-Blatt7 18.Sep.2015